

II-~~1572~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 821 /J

1976 -11- 30

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Ermacora
und Genossen

an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Verwertung von ärztlichen Untersuchungser-
gebnissen im Stellungsverfahren

Bei der Vorführung des neuen Stellungssystems in
St. Pölten am 26. November 1976 hat sich herausgestellt,
daß der militärische Dienst die ihm aus seinen Dienst-
pflichten bekannten Ergebnisse der Stellunguntersuchung
an staatliche Behörden weitergibt bzw. dies von dieser
im Amtsverkehr (z. B. Führerschein) verwertet werden.
Wenn dies den Tatsachen entspricht, so handeln die
Organe der Gesundheitsverwaltung außerhalb ihres ge-
setzlichen Wirkungsbereiches.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den
Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß der militärärztliche Dienst,
der in den Besitz der Ergebnisse von ärztlichen
Untersuchungen beim Stellungsverfahren gelangt,
diese zu anderen als zu militärischen Zwecken ver-
wendet?
- 2) In welchen Bundesländern ist eine derartige Ver-
wendung von ärztlichen Untersuchungsergebnissen beim
Stellungsverfahren außerhalb militärischer Zwecke
üblich?

- 2 -

- 3) Wo liegt die gesetzliche Deckung solchen Vorgehens, wenn Art. 22 B.-VG. über die wechselseitige Hilfeleistung hiefür nicht herangezogen werden kann?